

Rechtlicher Hinweis:

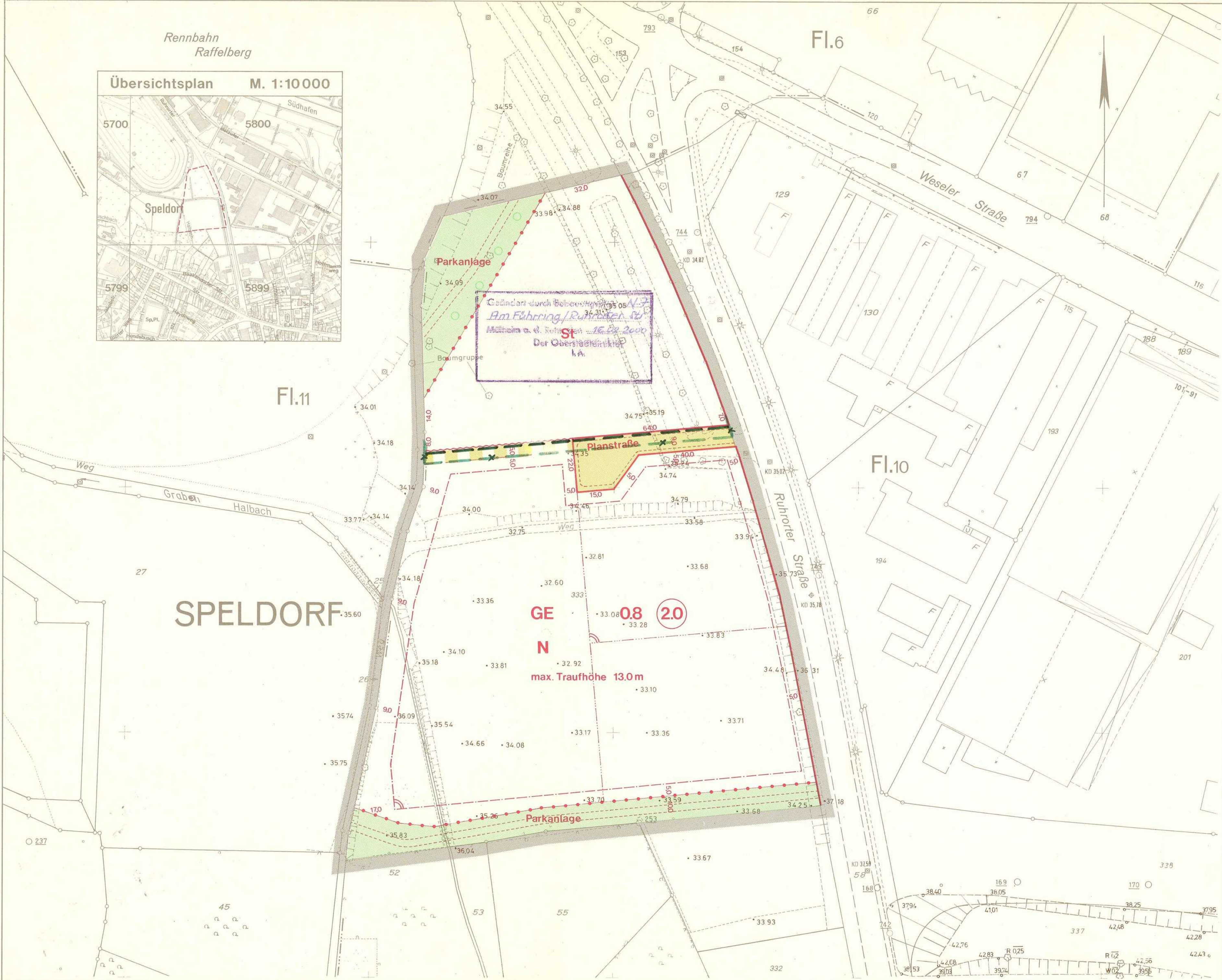
Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.



Zeichenerklärung
Festsetzungen

- Begrenzungslinien
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
 - Abgrenzung der Nutzungsarten
 - Abgrenzung der Nutzung innerhalb einer Nutzungsart
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - Nutzungseinschränkung (siehe Text)
- Art der baulichen Nutzung
- Überbaubare Grundstücksflächen in den Baugebieten
- Kleinsiedlungsgebiet
 - reines Wohngebiet
 - allgemeines Wohngebiet
 - besonderes Wohngebiet
 - Dorfgebiet
 - Mischgebiet
 - Kerngebiet
 - GE Gewerbegebiet
 - Industriegebiet

- Maß der baulichen Nutzung
- 08 Grundflächenzahl
 - 20 Geschöflächenzahl
 - Mindest- Höchstgrenze der Vollgeschosse
 - zwingend festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
 - als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse

- Bauweise
- offene Bauweise
 - nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - nur Hausgruppen zulässig
 - geschlossene Bauweise
 - abweichende Bauweise (geschlossene Bauweise innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen)

- Verkehrsflächen
- öffentliche Verkehrsflächen
 - öffentliche Parkflächen
 - private Verkehrsflächen
 - Fläche für Fußgänger

- Grünflächen
- öffentliche Grünflächen
 - private Grünflächen

- Sonstige Festsetzungen
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf
 - Fläche für Versorgungsanlagen
 - Kompaktstation
 - Fläche für Stellplätze oder Garagen
 - St Stellplätze
 - Gemeinschaftsstellplätze
 - Garagen
 - Gemeinschaftsgaragen
 - in oberer Ebene
 - in unterer Ebene
 - Bereich ohne Ein- bzw. Ausfahrten
 - Ein- bzw. Ausfahrt
 - zu erhaltende Bäume und Sträucher
 - Schallschutzmaßnahme 2 (siehe Text)
 - Standort zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
 - Nutzungseinschränkung (siehe Text)
 - mit Geh-, Fahr-, Leitungsrechten zu belastende Flächen

- Gestalterische Festsetzungen nach §81 BauONW
- Walmdach
 - Flachdach
 - Firststrichung

- Sonstige Planzeichen
- vorhandene Gebäude
 - Geschöfzahl vorhandener Gebäude
 - vorhandene Firststrichung
 - vorhandene Flurstücksgrenzen
 - vorhandene Bäume und Sträucher
 - empfohlene Flurstücksgrenzen
 - empfohlene Aufteilung der Nutzung
 - Straßenachse
 - Messungslinie
 - empfohlene öffentliche Parkflächen
 - empfohlener Standort eines Baumes
 - zu beseitigendes Gebäude
 - empfohlene Wegeführung

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift NW) RdErl. des Innenministers vom 20. 12. 1978 - I D 2 - 7120.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Stand der Planunterlagen Januar 1987 - Hollatz

Stadt MÜLHEIM AN DER RUHR
Bebauungsplan (Satzung)
"Ruhrtor Straße/Rennbahn Raffelberg-N5"

Blatt : 1
Gemarkung: **Speldorf**
Flur : 10
Maßstab : 1:1000

Der Bebauungsplan besteht aus 1 Blatt und einem textlichen Teil nebst Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist beurkundet.

Rechtsgrundlagen:
Bundesbaugesetz -BBauG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256), geändert durch Gesetz vom 18.02.1986 (BGBl. I S. 265).
Baugesetzbuch -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253).
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung -Bau NVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763), geändert durch Verordnung vom 19.12.1986 (BGBl. I S. 2665).
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1981-PlanV 81) vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833).

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.

Mülheim a. d. Ruhr, den **08. April 1987**

Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt

W. Meier
Vermessungsamtsleiter

Der Rat der Stadt hat am die in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Planentwurfs und dessen erneute Auslegung beschlossen.

Mülheim a. d. Ruhr, den

Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister Stadtratsmitglied Schriftführer

Für die Erarbeitung des Planentwurfs:

Mülheim a. d. Ruhr, den **09. 04. 87**

Der Oberstadtdirektor
Stadtplanungsamt

I. A. *[Signature]* Amtsleiter

I. V. *[Signature]* Beigeordneter

Dieser Planentwurf, der Text und die Begründung haben mit den hierdurch aufgehobenen -geänderten Bebauungsplänen in der Zeit vom bis zum erneut öffentlich ausgelegt.

Mülheim a. d. Ruhr, den

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt

I. A. *[Signature]*

Oberbürgermeister Stadtratsmitglied Schriftführer

Der Rat der Stadt hat am **12.03.87** diesen Planentwurf gebilligt und seine Auslegung beschlossen.

Mülheim a. d. Ruhr, den **12.03.1987**

Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister Stadtratsmitglied Schriftführer

Dieser Planentwurf, der Text und die Begründung haben mit den hierdurch aufgehobenen -geänderten Bebauungsplänen in der Zeit vom bis zum erneut öffentlich ausgelegt.

Mülheim a. d. Ruhr, den **17.03.1987**

Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister Stadtratsmitglied Schriftführer

Dieser Planentwurf, der Text und die Begründung haben mit den hierdurch aufgehobenen -geänderten Bebauungsplänen in der Zeit vom **13.4.87** bis zum **15.05.87** öffentlich ausgelegt.

Mülheim a. d. Ruhr, den **15.05.1987**

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt

I. A. *[Signature]* Urbanski

Für diesen Plan wird gemäß §11 Abs. 3 BauGB keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Düsseldorf, den **20.10.1988**

Der Regierungspräsident
I. A. *[Signature]* Bode

Dieser Bebauungsplan hat mir gemäß § 11 BauGB vorgelegen.

(siehe Verfügung vom **28.12.1989** Az.: 35.2-12.07).

Düsseldorf, den **28.12.1989**

Im Auftrag

[Signature]

Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt

I. A. *[Signature]* (Lubowitz)

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung sind mit der Bekanntmachungsanordnung vom **26.04.1990** im Amtsblatt für die Stadt Mülheim a. d. Ruhr vom **15.05.1990** fortgesetzt bekannt gemacht worden.

Mülheim an der Ruhr, den **16.05.1990**

Stadt Mülheim an der Ruhr